



2. Sitzung der AG »Kulturbeirat für die Stadt Braunschweig« (Online)

Ergebnisprotokoll

Freitag, 20.1.2023, 10:00–12:00 Uhr

Moderation/Dokumentation: Dr. Patrick S. Föhl
Suse Klemm

NETZWERK KULTURBERATUNG
NETWORK FOR CULTURAL CONSULTING

Fidicinstraße 13c
10965 Berlin
Internet: www.netzwerk-kulturberatung.de

Organisation, Koordination und Technik: Elke Scheler, Stadt Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

1 Ziele der AG und Ablauf	3
1.1 Hintergründe, Themen und Ziele	3
1.2 Ablauf.....	5
1.3 Aufbau Ergebnisprotokoll	5
2 Dokumentation der zentralen Ergebnisse	6
2.1 Wie könnte der Kulturbeirat aussehen?	6
2.1.1 Vor- und Nachteile verschiedener Beiratsformen	6
2.1.2 Diskussion	9
2.1.3 Kernergebnisse der Diskussion	11
2.2 Wie kann die Mitgliederzusammensetzung aussehen?	11
2.2.1 Diskussion	11
2.2.2 Kernergebnisse der Diskussion	12
2.3 Ausblick auf die nächsten Schritte	12
3 Zusammenfassende Beobachtungen der externen Begleitung ...	13
Anlagen	14
Teilnehmer:innenliste	14
Präsentation zur 2. AG-Sitzung	15

1 Ziele der AG und Ablauf

1.1 Hintergründe, Themen und Ziele

Soll es dauerhaft einen Kulturbeirat für die Braunschweiger Kulturlandschaft geben? Und wenn ja, wie sollte dieser im Hinblick auf die stadtspezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen für Braunschweig aussehen?

Die mögliche Gründung eines Kulturbeirates¹ für die Stadt Braunschweig war ein wichtiges und mehrfach diskutiertes Thema im KultEP² und wurde als Kernmaßnahme im Abschlussbericht³ benannt. Durch den Ratsbeschluss vom 5. Juli 2022⁴ (Drs. 22-18910) bekam die Stadt Braunschweig den Auftrag, die Maßnahme zur Gründung eines Kulturbeirates für die Stadt Braunschweig umzusetzen. Wie im Abschlussbericht vorgesehen, wurde zu diesem Zweck eine divers besetzte Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

Ziel ist es, Konsens über alle wesentlichen Parameter herzustellen, um dem politischen Auftrag gerecht zu werden (s. unten) und die Gründung auf den Weg zu bringen.

Kernfragen

Die von der Arbeitsgruppe zu diskutierenden Kernfragen für einen Kulturbeirat der Stadt Braunschweig sind vor allem:

- Ziele
- **Aufgaben**
- **Zusammensetzungen/Kriterien/Wahl**
- Funktion der Mitglieder
- Amtszeit
- Vorsitz/Sprecher:in
- Einberufungsmodus
- Beschlussfassung
- **Institutionelle Grundlagen**
- Namensgebung

1 Der Terminus »Kulturbeirat« wird hier und im Folgenden als Arbeitsbegriff verwendet, ggf. wird auch ein anderer Name verwendet werden.

2 Vgl. hierzu ausführlich die Protokolle aus den entsprechenden Workshops

https://www.braunschweig.de/kultur/kulturentwicklungsprozess/Protokoll_KultEP_BS_6.Onlineworkshop_Verwaltung_10.12.20_final.pdf und

https://www.braunschweig.de/kultur/kulturentwicklungsprozess/Protokoll_KultEP_BS_4.Onlineworkshop_Kultuerverwaltung_24.3.21_final.pdf (letzte Zugriffe: 17.1.2023). Darüber hinaus wurde im Januar 2022 ein Think-Tank zum Thema durchgeführt. Das entsprechende Protokoll ist auf Anfrage einsehbar.

3 Vgl. https://www.braunschweig.de/kultur/kulturentwicklungsprozess/Abschlussbericht_KultEP_BS_final.pdf (letzter Zugriff: 17.1.2023).

4 Vgl. <https://www.braunschweig.de/kultur/kulturentwicklungsprozess/Drs.22-18910.pdf> (letzter Zugriff: 17.1.2023)

Zusammensetzung der AG Kulturbeirat

Ellen Brüwer, Pers. Referentin der Generalintendantin, Staatstheater Braunschweig
Dr. Heike Pöppelmann, Leitende Museumsdirektorin, 3 Landesmuseen Braunschweig
Prof. Dr. Christine Heil, Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften, Institut Performative Praxis, Kunst und Bildung, Vizepräsidentin für Forschung und künstlerische Entwicklung, Universität der Künste Braunschweig
Stefani Theis, Leitung LOT-Theater Braunschweig (für institutionell geförderte Kultureinrichtungen)
Katharina Binder, Theater Grand Guignol (für Kleine Freie Kultureinrichtungen)
Tiago Manquinho, Tänzer und Choreograf, TANZKOOP (für die Freie Szene)
Türkân Deniz-Roggenbuck, Kulturton, Journalistin, Diversity Trainerin, Sozialmanagerin (für Diversität)
Dr. Stefan Malorny, Leiter Fachbereich für Kultur und Wissenschaft Stadt Braunschweig

Koordiniert wird die AG durch Elke Scheler, Fachbereich Kultur und Wissenschaft, Wissenschaftliche Sachbearbeiterin für kulturelle Grundsatzfragen und extern moderiert und fachlich begleitet durch Dr. Patrick S. Föhl und Suse Klemm, Netzwerk Kulturberatung. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen den Kulturschaffenden und den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft (AfKW) in einem Plenum vorgestellt werden.

1.2 Ablauf

Übersicht des Ablaufs

Die 2. AG-Sitzung (Online via Webex) hatte folgenden Ablauf:

Zeit	Was?
10:00	Begrüßung seitens externe Begleitung Netzwerk Kulturberatung
10:05	Einführung seitens des Moderators/der Moderatorin (mittels PPTX): <ul style="list-style-type: none"> • Rückblick auf die 1. AG-Sitzung • Weitere Anmerkungen zum Thema Kulturbeirat • Einblick in drei verschiedene Beispiele für Beiräte
10:25	Verständnisfragen und Anmerkungen seitens der Teilnehmer:innen
10:45	Diskussion und Austausch über Kernpunkte (u. a. institutionelle Verfasstheit des Beirates)
11:45	Ausblick und Verständigung über das weitere Vorgehen
11:55	Verabschiedung durch Dr. Malorny
12:00	Ende

1.3 Aufbau Ergebnisprotokoll

Die Ergebnisse des oben dargestellten Ablaufs werden im Folgenden dokumentiert. Die Teilnehmer:innen wurden gebeten, neben ihren mündlichen Anmerkungen, auch Ideen in den Chat zu schreiben. Zusätzlich wurden seitens der Stadt sowie der externen Moderation Stichpunkte notiert. Alle Inhalte werden stets anonymisiert.

.

Am Ende des Protokolls erfolgt eine Zusammenfassung und ein Ausblick.

2 Dokumentation der zentralen Ergebnisse

Vorbemerkungen

Die letzte AG-Sitzung vom 13. Januar 2023 zeigte deutlich, dass ein offenes Modell für den Kulturbeirat gewünscht ist. Zügig soll ein inklusives, effektives und vor allem kein »totes Gremium« entstehen. Dieser Wunsch und diese Ausrichtung sollte nochmals im Kern abgeklöpft werden und stand folglich im Mittelpunkt der 2. AG-Sitzung. Es ist wichtig, das institutionelle und strategische Fundament unmissverständlich zu umreißen, da alle anderen Parameter darauf aufbauen und durch die hergestellte Einigkeit der AG eine starke Bewegung entstehen kann.

2.1 Wie könnte der Kulturbeirat aussehen?

2.1.1 Vor- und Nachteile verschiedener Beiratsformen

Die externe Beratung unterfütterte die zu diskutierenden Kernfragen in Bezug auf die institutionelle Verfasstheit eines zukünftigen Kulturbeirates für die Stadt Braunschweig anhand der Vorstellung von drei Praxisbeispielen, um unterschiedliche Möglichkeiten sowie Verfahrensweisen aufzuzeigen:⁵

- Kulturbeirat der Stadt Essen (Gremium als Teil der kommunalen Hauptsatzung),
- Rat der Künste Düsseldorf (keine Rechtsform, eigene Geschäftsordnung) und
- Kulturp@act Bielefeld e.V. (eingetragener Verein mit entsprechender Satzung).

Dabei lenkte sie die Aufmerksamkeit auf das Für und Wider der einzelnen Satzungen/Geschäftsordnungen, damit die AG-Teilnehmer:innen auf einer reichhaltigen Diskussionsgrundlage die für sie sinnvollste Variante für den Beirat der Stadt Braunschweig herausarbeiten können. Insbesondere folgende Merkmale der drei verschiedenen Kulturbeiräte wurden im Vergleich vorgestellt bzw. diskutiert:

Kulturbeirat der Stadt Essen:⁶

- Institutionelle Grundlage: Beirat nach kommunaler Hauptsatzung.
- Hauptaufgaben:
 - Der Kulturbeirat berät den Rat der Stadt Essen, den Kulturausschuss und die Kulturverwaltung.
 - Der Kulturbeirat wählt alle drei Jahre aus seiner Mitte eine aus fünf Personen bestehende Jury, die gegenüber der Verwaltung Empfehlungen zur Bewertung der jährlichen Projektförderungen des Kulturamtes abgibt.
- Mitgliederzusammensetzung:
 - Werden durch den Rat der Stadt bestellt.
 - Setzen sich aus Akteur:innen Kunst- und Kulturbereich zusammen (Proporz nach Sparten und Handlungsfeldern).

⁵ Die entsprechende Präsentation findet sich im Anhang.

⁶ Vgl. vertiefend auch die entsprechende Satzung:

https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/15/sr0_19neu.pdf, letzter Zugriff: 20.1.23.

- Beratende Mitglieder:
 - Je zwei Kulturausschussvertreter:innen der Fraktionen mit mehr als 3 Mitgliedern und je ein:e Kulturausschussvertreter:in der übrigen Fraktionen.
 - Der/die Kulturdezernent:in sowie der/die Leiter:in des Kulturamtes gehören dem Kulturbeirat qua Amt an.
 - Vertreter:innen der städtischen Kulturinstitute (inkl. Theater und Philharmonie Essen GmbH und der Stiftung Ruhmuseum) können beratend an den Sitzungen teilnehmen.
 - Ein/e Vertreter:in der Kulturbeauftragten der Bezirke.
- Vorsitz des Beirates: Die stimmberechtigten Mitglieder des Kulturbeirates wählen aus ihrer Mitte eine/einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende in geheimer Wahl für die Dauer der Amtszeit. Sie bilden gemeinsam den Vorstand des Kulturbeirates.⁷

Rat der Künste Düsseldorf:⁸

- Institutionelle Grundlage: Freier Zusammenschluss mit eigener Geschäftsordnung.
- Hauptaufgaben:
 - Interessenvertretung der Kulturschaffenden in Düsseldorf.
 - Angebotes eines Dialograums zwischen Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen, Politik, Verwaltung und Bürger:innen.
 - Beratung bei kulturpolitischen Entscheidungen, begleitet konstruktiv die Kulturentwicklung (Umsetzung KEP) und gibt Impulse für zukünftige Entwicklungen im Interesse der Kultur in der Stadt und der in ihr lebenden Menschen.
- Mitgliederzusammensetzung:
 - Vollversammlung einmal im Jahr, an der alle Kulturschaffenden der Stadt teilnehmen können.
 - 12 gewählte Ratsmitglieder, die die gesamte kulturelle Landschaft Düsseldorfs und ihre Verfasstheit (institutionell geförderte Einrichtungen, öffentliche Kultureinrichtungen, freie Formationen, Kulturwirtschaft) repräsentieren und maximal vier berufene Einzelpersonen (z.B. Künstler:innen).
- Vorsitz des Rates: 2 Sprecher:innen, gewählt durch die Vollversammlung.
- Gremien:
 - Vollversammlung einmal im Jahr, an der alle Kulturschaffenden der Stadt teilnehmen können.
 - 12 gewählte Ratsmitglieder, die die gesamte kulturelle Landschaft Düsseldorfs und ihre Verfasstheit (institutionell geförderte Einrichtungen, öffentliche Kultureinrichtungen, freie Formationen, Kulturwirtschaft) repräsentieren und maximal vier berufenen Einzelpersonen (z.B. Künstler:innen).
 - Zwei Sprecher:innen des Rates.

⁷ Bis 2021 war der/die Kulturdezernent:in automatisch Vorsitzende/r des Beirates. Da der Beirat eigenständiger agieren soll, hat man das in einer neuen Geschäftsordnung angepasst.

⁸ Vgl. vertiefend auch die entsprechende Geschäftsordnung: https://rat-der-kuenste.de/wp-content/uploads/2022/05/RdKD_Verfassung_Din-A5_lay.pdf, letzter Zugriff: 20.1.23.

- AGs.
- Ein dauerhafter Sitz im Kulturausschuss ohne Stimmrecht.

Ergebnisse zweier Nachfragen beim Kulturamt Düsseldorf (Fr. Schwarz-Bielicky):

1. Gibt es Kriterien, wie sich die Vollversammlung zusammensetzt?:
»Für die Vollversammlung gilt eigentlich das gleiche wie für die Wahlberechtigung: alle aktiv am Kulturleben in Düsseldorf Beteiligte. Wobei es immer Konsens war, dass die Verwaltung nicht teilnimmt.« (Anm.: Aufgrund der Corona-Pandemie gab es seit 2020 keine Vollversammlung mehr)
2. Wie geht man damit mit um, wenn eine kommunale Einrichtung im Rat eine kontroverse Haltung des Rates vertreten muss, die ggf. der Haltung des Dezernats o.a. gegenübersteht?:
»Das ist bisher so noch nicht vorgekommen bzw. wenn ja, war es unproblematisch, weil klar war, dass die Einrichtung mit der Stimme des RdK kommuniziert und nicht als Eigeninteresse der kommunalen Einrichtung. Es wird auch darauf geachtet, dass mindestens ein:e der Sprecher:in aus der freien Szenen kommt, die dann ggf. ans Dezernat kommuniziert. Damit das nicht die Person der kommunalen Einrichtung »machen muss«.

Das Kulturamt der Stadt Düsseldorf steht gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Kulturpact Bielefeld e.V.:⁹

- Institutionelle Grundlage: eingetragener Verein.
- Hauptaufgaben:
 - Begleitet kritisch die Umsetzung des Kulturentwicklungskonzeptes sowie die Entwicklung kommunaler Kulturverwaltung und -programme.
 - Treibt die Initiierung von neuen Fördermöglichkeiten der freien Kulturszene voran und wirkt bei der Profilierung und Kriterien-Bildung mit.
 - Entwickelt oder beteiligt sich am Aufbau von Netzwerk- und Kulturprogrammen, entwickelt zudem Angebote zum Austausch der Kulturschaffenden untereinander.
 - Der Verein zeigt Präsenz in Gremien der kulturpolitischen Mitbestimmung.
- Mitgliederzusammensetzung:
 - Mitglied werden können freie Kulturschaffende und Kulturvermittelnde aller Sparten, sowie Fachleute aus dem Kulturmarketing, Agenturen, Netzwerken, Kulturwissenschaft und Kulturpolitik, die in Bielefeld und Umgebung ihren Arbeitsschwerpunkt haben oder der Bielefelder Stadtkultur besonders verbunden sind.
 - Mitarbeitende und Organisationen in öffentlicher Trägerschaft können nicht Mitglieder werden bzw. nur als Privatpersonen. Sie sind jedoch in den offenen Foren und Veranstaltungen des Kulturpactes willkommen.
- Vorsitz des Vereins: nach Vereinsrecht.

⁹ Vgl. vertiefend auch die entsprechende Satzung und weitere Informationen: <https://kulturpact.de/>, letzter Zugriff: 20.1.23.

2.1.2 Diskussion

- Bei »Demokratie Leben!« bzw. dem lokalen Träger des Bundesprogramms in Braunschweig funktioniert es ähnlich wie in Düsseldorf
- Im KULTEP wurde insbesondere von Stimmen der freien Szene gewünscht, dass Projektförderung und Kulturbeirat voneinander entkoppelt bleiben.
- Bezüglich Projektförderung besteht Wunsch, Empfehlungen auszusprechen sowie Mitspracherecht zu haben, ebenso sollten die Kulturschaffenden die Möglichkeit haben, ihre Lebenswirklichkeit darzustellen.
- Beteiligung der Kulturschaffenden an der Förderkulisse und Entscheidung der Verwaltung ist eine gute Idee → Teilweise gibt es das auch schon, z.B. im Theaterbereich.
- Nächstes priorisiertes Ziel ist die Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien → da kann erstens der Beirat hilfreich sein, zweitens kommt man bei der Neuaufstellung der Förderrichtlinien am Beirat nicht vorbei.
- Kulturbeirat kann ein wichtiger Sparringpartner bei der Aufstellung von Förderrichtlinien sein.
- Aus Verwaltungssicht ist Vereinsgründung schwierig → Düsseldorf und Essen sind zwei denkbare Szenarien für die Kulturverwaltung.
- Entscheidet man sich für die Variante Beirat Essen, sollte klar sein, dass diese Form wesentlich starrer und formaler ist und es mehr Restriktionen gibt.
- Möglichst offener und freier, wenig Restriktion und wenig Formalien auch von Seiten der Kulturverwaltung.
- Ständiger Sitz des Beirates im Kulturausschuss kann problematisch sein (z.B., wie mit Verschwiegenheitspflicht im Rahmen des nicht-öffentlichen Sitzungsteil umgehen?) → Ständige Einladung o.ä. ist denkbar.
- So formalistisch wie nötig.
- Kulturverwaltung ist gerne dabei, wenn es gewünscht ist → als Sparringspartner, aber kein fester ständiger Sitz.
- Gewünscht: sehr offene Struktur, aber mit dauerhaftem Commitment.
- Keine Aussprache für die Vereinsvariante in Bielefeld → Keine so starken Trennungen vornehmen.
- Offenheit von Düsseldorf gut → Von der Basis in eine Struktur reingehen.
- Keine Aussprache für Essen → Zu formal/wenig Offenheit.
- Freie Form ist gut → Anfangen mit möglichst wenig Struktur und dann auf dem Weg überlegen, ob es und welche weiteren strukturellen Anpassungen nötig sind.
- Wichtig ist es, ins Anfangen zu kommen.
- Schätze den Austausch als Institution mit freier Szene. Sollte ein zentraler Bestandteil des Beirates sein.
- Braunschweig ist zu klein für Trennung von Sparten und Sektoren.
- Idee: Eine konstituierende Sitzung mit möglichst vielen Kulturschaffenden, Einladung an einen breiten Kreis, damit Kulturschaffende möglichst umfänglich vertreten sind. Kulturschaffende schlagen im Rahmen dieser konstituierenden Sitzung Kategorien vor. Aber auch der jetzt geplante Weg, mit der AG ein Modell zu entwickeln, das dann im Plenum zur Diskussion gestellt wird, ist o.k.

- »Arbeitskreis Kultur«: Vertretung aller Verbände auf Landesebene ist auch ein interessantes Beispiel. Hier lässt sich ggf. auch gucken, wer vertreten sein könnte. Aber hier sind keine Clubs dabei, diese sollten beteiligt sein.
- Braucht es jemanden für die Atelierlandschaft?
- Idee ist gut: zwei Sprecherinnen oder drei, vier, die von Vollversammlung gewählt werden.
- Vorstand und zwei Sprecher:innen ist eine gute Idee → Darauf achten, dass keine Ausgrenzung passiert und dass Diversität befördert wird.
- Keine Unwucht, freie Szene soll nicht durch Institution benachteiligt sein.
- Wie stellt man die Verbindlichkeit mit Kulturverwaltung her?
- Wichtiger Aspekt: Aufwandsentschädigung für Menschen, die nicht an Institutionen angebunden sind.
- Wichtige Frage, die man aber ggf. im späteren Prozess nochmals prüfen sollte.
- Eventuell braucht es mit Blick auf das Thema Aufwandsentschädigung einen Verein, damit man einen Rechtsträger hat, wo das Geld hinfließen kann.
- Zur Aufwandsentschädigung: der Beirat kann genau solche Fragen klären → Als Merkposten mit aufnehmen.
- Anfragen nach Expertisen, die dann vergütet werden, passiert häufiger in Beiräten.
- Im Raum steht: Eine Dauerhafte Vergütung für kleine Vereine und freie Künstler:innen.
- Es wäre sachwidrig, zuerst über Aufwandsentschädigung zu sprechen, erst muss klar sein, welche Form der Beirat hat.
- Erst Struktur → Dann als Merkposten im Beirat verarbeiten.
- Institutionen, die Ressourcen zur Mitarbeit eher leisten können, als kleiner Verein und freie Künstler:innen, könnten z.B. die Geschäftsführung des Beirates übernehmen (wie in Düsseldorf).
- Ehrenamt kann sich nicht jede:r leisten (Aufwandsentschädigung).
- Vorstand wird von den Kulturschaffenden gewählt.
- Wichtig, dass es keine Ausgrenzungen gibt. Beirat inklusiv denken.
- Vorstandstätigkeit kann womöglich nicht im Ehrenamt laufen. Dafür ist der freie Kulturbereich zu prekär ausgestattet. Wichtig sind Aufwandsentschädigungen, auch für die Arbeitsgruppen.
- Wichtig: Keine strukturellen Benachteiligungen. Diversität gewährleisten.
- Über Geldthema gibt es strukturelle Benachteiligungen, meistens setzen sich die gut finanzierten durch.
- Sprecher:innen sollten divers besetzt sein, auch wichtig: Freie:r plus öffentliche Einrichtung z.B.
- Wichtig: Wirksamkeit: Wie definiert man Schnittstelle zur Verwaltung = Wie bindend ist das? Muss Kulturverwaltung und Kulturpolitik im Kulturbeirat vertreten sein? Auch mit Blick auf die Frage nach der Wirksamkeit.
- Beirat muss erlebbar sein, dass man sieht, dass der eigene Einsatz etwas bewirkt.
- Wie Wirksamkeit sicherstellen?
- Braucht Verbindlichkeit.
- Ziel: Nicht motzen, sondern auf Augenhöhe eine Lösungsorientierung finden.

- Gemeinsam Wege zu Problemlösungen finden.
- Braucht es eine Organisationsform und wenn ja welche vor dem Hintergrund möglicher Aufwandsentschädigungen?
- Beispiel: Geschäftsstelle Landesverband: Geld fließt nur an einen Rechtsträger, deshalb musste Verein gegründet werden.
- Kulturelle Stadtentwicklung offener denken und nicht auf einen eingezäunten Sprecher:innenkreis reduzieren.
- So offen als möglich gestalten.

2.1.3 Kernergebnisse der Diskussion

Zusammenfassend ergab die Diskussion folgenden Konsens in Bezug auf die institutionelle Verfasstheit des zu gründenden Kulturbeirates für die Stadt Braunschweig:

- ➔ Institutionelle Grundlagen: Offenes Gremium (s. »Düsseldorfer Modell«)
- ➔ Keine Gruppen ausschließen
- ➔ Keine Kommunale Satzung
- ➔ Auf den Weg machen, konkrete Institutionalisierung ggf. später auf dem Weg.

2.2 Wie kann die Mitgliederzusammensetzung aussehen?

2.2.1 Diskussion

- Angelehnt an Düsseldorf wäre wünschenswert: Vollversammlung → Ratsmitglieder → Sprecher:innen (eine Künstler:in und eine Institution). Möglichkeit, weitere vier Einzelpersonen zu berufen, ist gut.
- Wichtig: Ratsmitglieder und Sprecher:innen treten für den gesamten Bereich (z.B. für eine Sparte, für einen Themenbereich) auf und ein und nicht nur für ihre eigenen Interessen.
- Kommunal → Was bedeutet das? Autarker Beirat sollte nicht institutionellen Dienstweg kommunaler Einrichtungen nehmen müssen. Im Rahmen einer öffentlichen Anstellung ist man nie ganz frei. Wie sollen sie ganz frei in einem Rat, insbesondere im Vorsitz, agieren? Ggf. keinen Sitz in Vorstand o.ä. → Lösungsidee: Verweis auf den Rat der Künste Düsseldorf: Freie im Vorstand und auch in Sprecher:innenstrukturen, die nach außen Positionen des Rates vertreten können, die kontrovers sind.
- Frage nach Begrenzung der Vollversammlung ist schwierig und einschränkend. Man vertraut darauf, dass in einer demokratischen Gesellschaft gute Wege gefunden werden. → Kommunale Einrichtungen sollen dabei sein und nicht ausgeschlossen werden.
- Für das demokratische Verständnis wäre es kein gutes Signal, wenn städtische Vertreter:innen von Institutionen aus Sorge eines Konfliktes nicht teilnehmen können in verantwortungsvoller Position.
- Wenn die Stadt sich entscheidet, einen Kulturbeirat einzurichten, der Partizipation ermöglicht und auf neuen Wegen geht, ist es ein gutes Signal, wenn sich alle bewegen und beteiligen können.
- Man kann einen Standpunkt vertreten, ohne dass es zu einem Konflikt kommen muss.
- Kein gutes Signal, wenn die kommunalen Einrichtungen nicht teilnehmen können.

- Der Begriff »simulierte Demokratie« im Zusammenhang mit der Vollversammlung ist unverständlich → es kann hier eine Ordnung festgelegt werden, die transparent deutlich macht, wie jeder Mensch gewählt wurde.
- In Düsseldorf wird es so geregelt → Im Vorfeld mit Dezernent:in Standpunkt geklärt, Dezernat war sich bewusst, dass Konflikte entstehen können → haben gute Wege gefunden, um mit potenziellen Konflikten umzugehen.
- Eine transparente Kommunikation, wenn es zu problematischen Punkten kommt, wäre wünschenswert.
- Im Düsseldorfer Rat können sich Arbeitsgruppen zu den großen Themen zusammenfinden.

2.2.2 Kernergebnisse der Diskussion

Zusammenfassend ergab die Diskussion folgenden Konsens in Bezug auf die Mitgliederzusammensetzung des zu gründenden Kulturbeirates für die Stadt Braunschweig:

- Anlehnung an das Düsseldorfer Modell ist sinnvoll → Vollversammlung, Wahl eines Rates nach spezifischem Proporz, Wahl von Sprecher:in (Frei plus Institution)
- Vorstand: Wer darf rein? → Kritischer Punkt kommunale Einrichtungen: ja oder nein? Ist noch abschließend zu klären.
- Es braucht ein Szenario für eine dauerhafte Präsenz im AfKW (z.B. dauerhafte Einladung zum öffentlichen Teil).
- Amtszeit Rat: Ca. 3 Jahre.

2.3 Ausblick auf die nächsten Schritte

- Nächste Sitzung (27.2.23): Aufgaben und Ziele des Beirates müssen nochmals geschärft und diskutiert werden.
- Welchen Namen sollte der Beirat haben?
- Danach: Externe Beratung erstellt einen Entwurf für eine Geschäftsordnung → Diese wird dann gemeinsam besprochen (13.3.23).
- Im Anschluss Vorstellung der Geschäftsordnung gegenüber der Politik und den Kulturschaffenden und entsprechende Diskussion.
- Terminabfrage zur Plenumsitzung über Doodle.

3 Zusammenfassende Beobachtungen der externen Begleitung

- Die Tendenz der letzten AG Sitzung, dass ein freier Verbund mit klar definierten Beziehungen und Verbindungen zu Verwaltung und Politik favorisiert wird, verdichtete sich als gewünschtes Szenario für einen Kulturbeirat Braunschweig.
- Es wurde auf einem sehr offenen und ehrlichen Niveau diskutiert und auch konträre Standpunkte konstruktiv verhandelt.
- Auch wenn einige Punkte noch nicht abschließend geklärt sind, konnte die AG sich immer wieder auf das Gemeinsame verständigen und ist folglich auf einem sehr guten Weg.

Anlagen

Teilnehmer:innenliste

Ellen Brüwer, Pers. Referentin der Generalintendantin, Staatstheater Braunschweig
Dr. Heike Pöppelmann, Leitende Museumsdirektorin, 3 Landesmuseen Braunschweig
Katharina Binder, Theater Grand Guignol
Prof. Dr. Christine Heil, Kunstpädagogik und Bildungswissenschaften, Institut Performative Praxis, Kunst und Bildung, Vizepräsidentin für Forschung und künstlerische Entwicklung, Universität der Künste Braunschweig
Dr. Stefan Malorny, Leiter Fachbereich für Kultur und Wissenschaft Stadt Braunschweig
Tiago Manquinho, Tänzer und Choreograf, TANZKOOP
Türkân Deniz-Roggenbuck, Kulturton, Journalistin, Diversity Trainerin, Sozialmanagerin
Elke Scheler, Fachbereich Kultur und Wissenschaft, Wissenschaftliche Sachbearbeiterin für kulturelle Grundsatzfragen, Stadt Braunschweig
Dr. Patrick S. Föhl, Netzwerk Kulturberatung
Suse Klemm, Netzwerk Kulturberatung
<i>Entschuldigt:</i>
Stefani Theis, Geschäftsführender Vorstand LOT-Theater Braunschweig) ¹⁰

¹⁰ Frau Scheler führte mit Frau Theis im Vorfeld ein Telefonat und brachte die entsprechenden Aussagen und Haltungen seitens Frau Theis in die 2. AG-Sitzung mit ein.

Präsentation zur 2. AG-Sitzung



Zweite Sitzung der AG »Kulturbeirat für
die Stadt Braunschweig«
– 20.1.2023

Kultur
entwicklungs
prozess
Braunschweig

In Kooperation mit

NETZWERK KULTURBERATUNG
NETWORK FOR CULTURAL CONSULTING

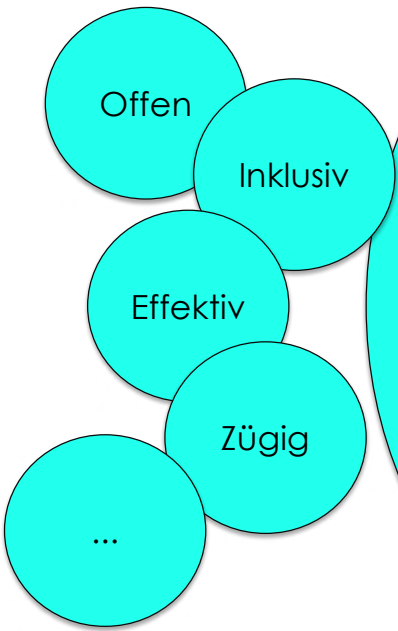
Ablauf

1. Begrüßung und offene Fragen
2. Kurzer Rückblick
3. Diskussion Mitglieder und Gremien Kulturbeirat
4. Wie geht es weiter?



© Justina Wilhelm

1. AG-Sitzung



Ein Kulturbeirat für die Stadt Braunschweig:

- Ziele
- Aufgaben
- Zusammensetzungen/Kriterien/Wahl
- Funktion der Mitglieder
- Amtszeit
- Vorsitz/Sprecher*in
- Einberufungsmodus
- Beschlussfassung
- Institutionelle Grundlagen
- Namensgebung
- U.a.

S. Auch Protokoll

Vertiefung: Verfasstheit, Mitglieder/ Zugang und Gremien des Kulturbeirates

© P. Föhl

Zentrale Fragen:

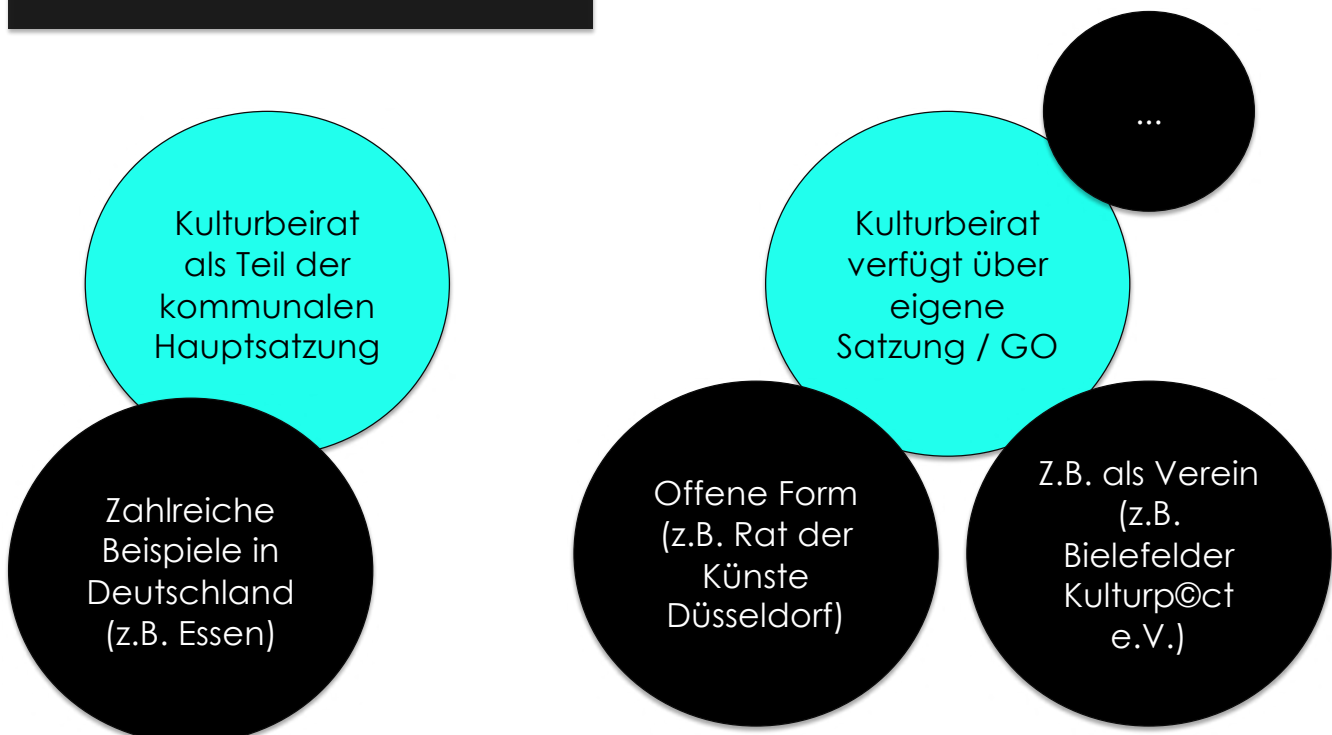
	Ausprägungsformen eines Kulturbeirates			
Aufgaben	Beschäftigung mit kulturellen Angelegenheiten im Stadtgebiet (Förderung und Aktivierung des kulturellen Lebens)	Vertretung der Interessen der kulturell Interessierter/Engagierter	Beratung von politischen Entscheidungsträgern und -gremien und/oder der Verwaltung	Beratung bei der Vergabe von Fördermitteln
Zusammensetzung/ Auswahlkriterien	Personen, die sich im Stadtgebiet für die Förderung der Kultur engagieren	Personen, die eine bestimmte Kultursparte vertreten	Personen, die als Vertreter einer bestimmten kulturellen Einrichtung auftreten	Personen, die einem politischen Entscheidungsgremium/ der Verwaltung angehören
Funktion der Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder		Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht	
Wahl der Mitglieder	Mitglieder werden durch ein politisches Entscheidungsgremium gewählt.		Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung des bestehenden Kulturbeirats gewählt. In diesem Fall muss das politische Entscheidungsgremium die Wahl bestätigen.	
Amtszeit	Amtszeit ist gekoppelt an die kommunale Wahlperiode.		Amtszeit wird eigens für den Kulturbeirat bestimmt.	
Vorsitz/Sprecher	Der Vorsitzende bzw. Sprecher sowie sein Stellvertreter stammen aus dem Kreis der Mitglieder und werden von diesen benannt.	Der Vorsitzende und seine Stellvertreter stammen aus dem Kreis der Mitglieder und bilden zusammen mit einem Vertreter aus der Verwaltung einen Vorstand.	Der Vorsitzende und seine Stellvertreter stammen aus der Verwaltung.	
Einberufungsmodus	Einberufung durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Kulturbeirates	Einberufung durch einen politischen Entscheidungsträger oder Vertreter der Verwaltung	Einberufung durch die Mitglieder des Kulturbeirates	
	Einberufungshäufigkeit ist in der Satzung festgelegt.		Einberufungshäufigkeit hängt von aktuellen Ereignissen ab.	

Zentrale Fragen:

	Ausprägungsformen eines Kulturbeirates			
Beschlussfassung und -fähigkeit	Beschlussfassung durch (einfache) Stimmenmehrheit		Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder	
Institutionelle Grundlage	Der Kulturbeirat ist Teil der kommunalen Hauptsatzung.		Der Kulturbeirat verfügt über eine eigene Satzung/Geschäftsordnung.	
Beziehungen zu Entscheidungsträgern	Vorschlagsrecht Politische Entscheidungsträger, Vertreter bestimmter kultureller Einrichtungen und Mitglieder des bestehenden Kulturbeirats haben ein Vorschlagsrecht bei der Wahl der Mitglieder.	Aktives Teilnahmerecht Politische Entscheidungsträger haben ein aktives Teilnahmerecht an den Sitzungen des Kulturbeirates.	Stellungnahme Dem Kulturbeirat wird Gelegenheit gegeben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf seinen Aufgabenbereich haben, gegenüber den politischen Entscheidungsträgern Stellung zu nehmen (z.B. im Rahmen der Sitzungen).	Unterrichtung Der Kulturbeirat ist zur Berichterstattung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und ggf. der Verwaltung verpflichtet.

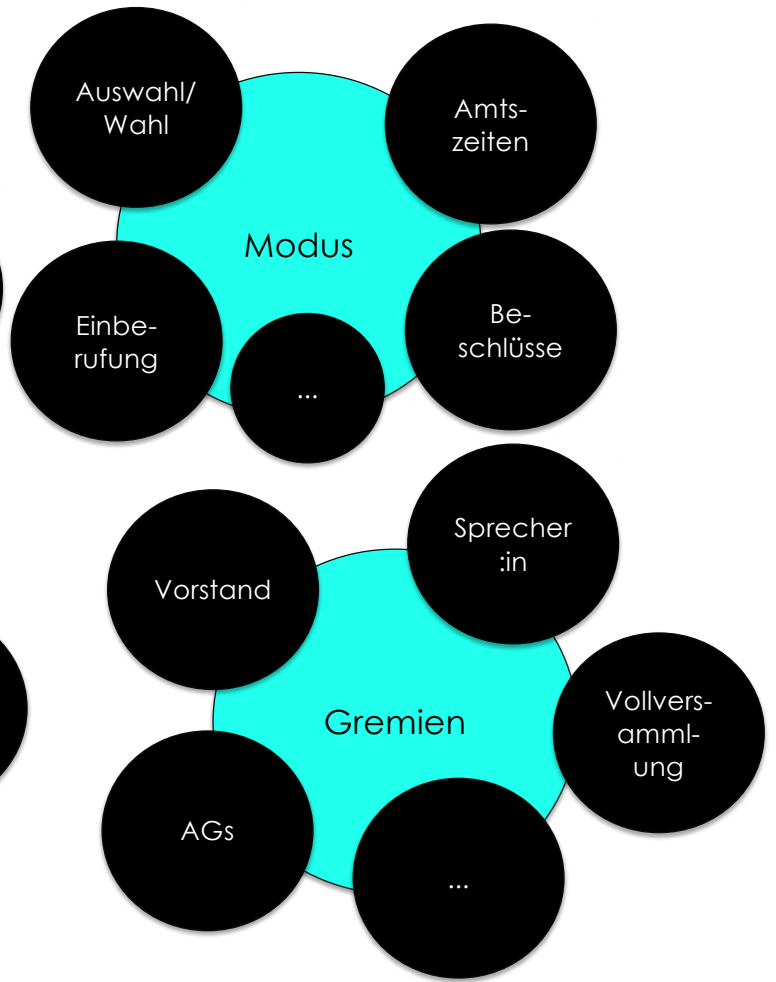
© P. Föh/A. Künzel 2014

Institutionelle Grundlage:

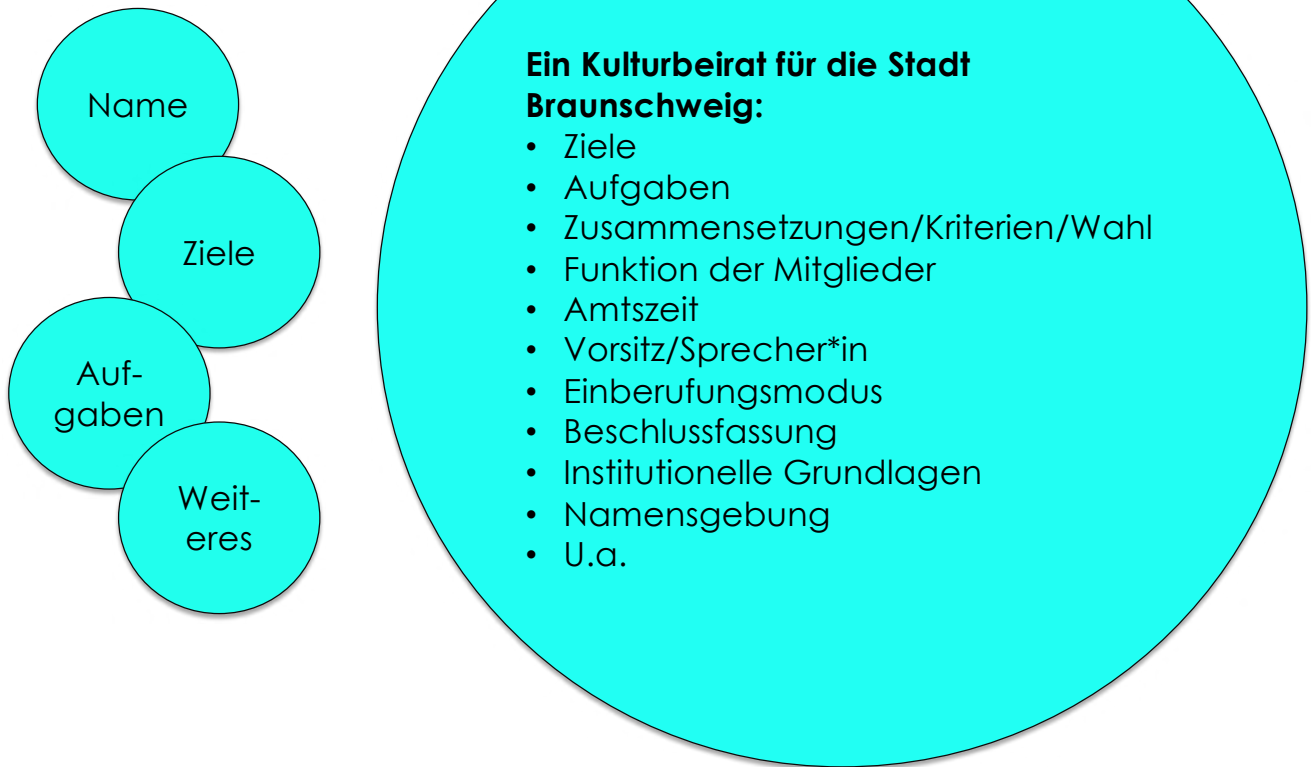


Blick auf Satzungen →

Anschließende Fragen:



Zentrale Fragen:



Nächste Schritte:

